Verfassungstheorie und Dogmatik

Verfassungstheorie befriedigt als Beobachterdisziplin jene Bedürfnisse, welche die Verfassungsdogmatik als Teilnehmerdisziplin nicht erfüllen kann. (Matthias Jestaedt)

Dogmatik systematisiert und interpretiert die Rechtssätze. Die Verfassungstheorie hingegen trifft Aussagen über die Dogmatik. (Martin Morlock)

Verfassungstheorie lebt von der Abgrenzung zur Dogmatik. Dogmatik ist anwendungsbezogen und zielt auf das geltende Recht. Als Theorie gelten im Sinn eines Kontrastes jene rechtswissenschaftlichen Aspekte, die sich nicht auf eine positivrechtliche Grundlage zurückführen lassen. (Oliver Lepsius)